



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 15. Mai 2003, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Heinz Germann, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 42
Mitglieder des Gemeinderates: 6
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Huser Daniel, Mitglied des Gemeinderates
Rudolf Bärlocher, Mitglied des Einwohnerrates
Beat Brunner, Mitglied des Einwohnerrates
Stephan Frey, Mitglied des Einwohnerrates
Kurt Gähler, Mitglied des Einwohnerrates
Paul Käufeler, Mitglied des Einwohnerrates
Markus Maibach, Mitglied des Einwohnerrates
Stephan Preisch, Mitglied des Einwohnerrates
Patricia Schibli Schuhmacher, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 13. März 2003
2. Keller Franziska, Wettingen; Wahl als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode 2002/2005 (anstelle des zurückgetretenen Peter Häfliger)
- 3.1 Einbürgerung; Becic Amela, geb. 3. November 1981, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 36
- 3.2 Einbürgerung; Becic Damir, geb. 4. November 1988, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 36
- 3.3 Einbürgerung; Bencun Goran, geb. 26. Februar 1989, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 8
- 3.4 Einbürgerung; Itmec Mehmet, geb. 20. Januar 1980, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 53
- 3.5 Einbürgerung; Kaya Zerrin, geb. 24. April 1982, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 40
- 3.6 Einbürgerung; Kisa Besir, geb. 10. September 1983, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 78

- 3.7 Einbürgerung; Scholtis Finja, geb. 24. Dezember 1989, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 156
- 3.8 Einbürgerung; Vrbat Anita, geb. 27. Oktober 1986, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 20
4. Kreditabrechnung von Fr. 100'528.50 für die Einführung der Tempo 30 Zonen mit Massnahmenkatalog in den Quartieren Altenburg, Schöpfli-huse/Bernau und Dorf
5. Anpassung Kreditabrechnung über Fr. 20'000.00 für das Projekt Business-Pool Region Baden
6. Abrechnung für die Renovation des Ferienheimes Ftan im Betrag von Fr. 299'598.40
7. Kreditbegehren von Fr. 246'000.00 für die Erstellung und Erfassung des Leitungskataster Kanalisation (NIS-Kanal) und von Fr. 450'000.00 für die Aufnahme und Detailanalyse für die Sanierung und Unterhaltsplanung des Kanalisationssystems
8. Motion Madeleine Bürgler, Eva Lanz, Pia Müller und Thomas Bodmer vom 13. März 2003 betreffend externe Begleitung bei der Einführung des Schulleitungsmodells; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung
9. Interpellation Yvonne Feri vom 5. Dezember 2002 betreffend Neuan-schaffung von Bussen durch die RVBW ohne Russpartikelfilter; Beant-wortung

0 Mitteilungen

0.a.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 23. Januar und vom 13. März 2003, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.a.b Ausserordentliche Sitzung 6. November 2003

Für die Bewältigung der in der zweiten Jahreshälfte anstehenden Geschäfte wird vor-sorglich das Datum vom 6. November 2003 als zusätzliches Sitzungsdatum reserviert.

0.a Neueingänge

0.a.a Postulat betreffend Unterstützungsbeiträge für die Bienenzüchter in Wettingen

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Bienenzüchtern auf dem Gemeindegebiet Wettingen Unterstützungsbeiträge auszurichten, deren Höhe sich nach den Empfehlungen des schweizerischen Bienenzüchter-Verbandes bemisst.

Begründung:

Die Bienenvölker haben einen ökologisch hohen Stellenwert in der Natur. In der Landwirtschaft werden 80 % aller Obstblüten von Bienen bestäubt. Seit einigen Jahren dezimiert die Varroa-Milbe die Bienenvölker empfindlich. Seit letztem Jahr ist nun auch die Schweiz von einem dramatischen Bienensterben betroffen, dessen Ursachen bis jetzt noch nicht geklärt sind und erst erforscht werden müssen. Auch in Wettingen sind die Imker von hohen Verlusten betroffen. Zwischen 30 % bis zu 80 % der Bienen haben diesen Winter nicht überlebt.

Bis anhin wurde die Imkerei als nützliches, jedoch in erster Linie privates Hobby betrachtet. Es gibt aber nicht mehr viele junge Leute, die diese aufwendige Arbeit und die entsprechenden Kosten auf sich nehmen wollen. Die Überalterung der Imker ist deshalb ein ernst zu nehmendes Problem der Bienenzüchter Vereine. Entmutigt von den widrigen Umständen und den hohen Verlusten überlegen sich viele der Imker, die Bienenzucht aufzugeben.

Um wenigstens die Verluste abzufedern und in der Hoffnung Anreize für junge Nachwuchs-Imker zu schaffen, sind deshalb die Schweizer-Bienenzüchtervereine zusammen mit dem Schweizer Obstverband mit der Bitte an die Gemeinden gelangt, die wichtige Arbeit der Imker finanziell mit Beiträgen von Fr. 10.- bis 30.- pro Stock und Jahr zu unterstützen.

Die meisten Gemeinden in der Umgebung, darunter auch finanzschwächere, bezahlen nun ihren Imkern Beiträge. Es würde der finanziell gesunden Gemeinde Wettingen gut anstehen, wenn auch sie ihre Imker mit einem Beitrag unterstützen würde.

1 Protokoll der Sitzung vom 13. März 2003

Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2003 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Keller Franziska, Wettingen; Wahl als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode 2002/2005 (anstelle des zurückgetretenen Peter Häfliger)

In offener Abstimmung wird Franziska Keller einstimmig als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode 2002/2005 gewählt.

3 Einbürgerungen

3.a Einbürgerung; Becic Amela, geb. 3. November 1981, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 36

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit grosser Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.b Einbürgerung; Becic Damir, geb. 4. November 1988, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 36

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit grosser Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.c Einbürgerung; Bencun Goran, geb. 26. Februar 1989, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 8

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.d Einbürgerung; Itmec Mehmet, geb. 20. Januar 1980, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 53

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.e Einbürgerung; Kaya Zerrin, geb. 24. April 1982, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 40

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.f Einbürgerung; Kisa Besir, geb. 10. September 1983, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 78

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.g Einbürgerung; Scholtis Finja, geb. 24. Dezember 1989, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 156

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.h Einbürgerung; Vrbat Anita, geb. 27. Oktober 1986, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 20

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit grosser Mehrheit, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4 **Kreditabrechnung von Fr. 100'528.50 für die Einführung der Tempo 30 Zonen mit Massnahmenkatalog in den Quartieren Altenburg, Schöpflihuse/Bernau und Dorf**

Thomas Bodmer: Die Kreditabrechnung schliesst mit einer sehr deutlichen Kreditunterschreitung von rund Fr. 45'000.00.

Buchungstechnisch sind keine Mängel festzustellen. Der grösste Teil der Kosten sind Leistungen des Werkhofes, ein kleinerer Teil macht das verwendete Material aus (Kisten, Signaltafeln). Die Kostenunterschreitung deutet auf eine günstige Realisierung hin. Die Umsetzung wird von den Anstössern relativ positiv aufgenommen, von den Fahrzeuglenkern noch nicht. Es gibt Gebiete, wo jeder fünfte Automobilist gebüsst werden muss. Dies ist auch im Konto Bussenertrag abzulesen.

Bei Vorlagen mit so grossem Anteil der internen Leistungen darf die Rechnungsprüfung nicht zur Pharse werden. Weil da die Kontrolle nicht gleich gut zu machen ist, wie bei Rechnungen Dritter.

Jede Abrechnung kann so gestaltet werden, in dem der Schlüssel verändert wird, so dass man im Rahmen sich bewegt. Damit wird die Prüfung schwierig. Die Leistungen des Werkhofes sind zwar durch Stundenrapporte belegt. Aber eine politische Kontrolle ist hier schwierig.

Dr. Charles Meier: Ich anerkenne, dass die Realisierung der Tempo 30 Zone mit Mass und Vernunft erfolgt ist. Es ist ja bekannt, dass ich kein Freund solcher Zonen bin. Negativ ist zu bemerken, dass der Grenzwert bei 39 km/h so hoch angesetzt ist. Man macht sich damit etwas über die Wirksamkeit vor. Ein Beweis dafür bietet unser Briefträger im Quartier, der mit Mofa und Anhänger geblitzt worden ist. Auch Tempo 40 wären möglich. Ein Versuch würde sich lohnen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 100'528.50 für die Einführung von Tempo 30 Zonen in den Quartieren Altenburg, Schöpflihuse/Bernau und Dorf wird genehmigt.

5 **Kreditabrechnung über Fr. 20'000.00 für das Projekt Business-Pool Region Baden**

Vreni Neukomm: Es brauchte wenig Zeit, um die vorliegende Kreditabrechnung zu prüfen. Sie besteht aus 1 Überweisung von Fr. 20'000.00 an die Stiftung Business-Pool Region Baden für das Jahr 1998.

Mehr Zeit muss man investieren, wenn man in Protokollen, Rechenschaftsberichten und Gesprächen sich über die Stiftung Business-Pool informieren möchte. Im Mai 1998 fasste der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit den Beschluss, an die Gründung der Stiftung Business Pool Region Baden einen Kredit von Fr. 60'000.00 zu bewilligen. Die Auszahlung sollte in 3 Tranchen à je Fr. 20'000.00 erfolgen. Wir stellen fest, dass die erste Tranche im Jahr 1998 ordnungsgemäss überwiesen wurde.

Bald wurde aber festgestellt, dass die neue Institution nicht die erhofften Resultate erbrachte. Als Konsequenz stoppte daher der Gemeinderat die weiteren Zahlungen. In

den Rechenschaftsberichten von 1998, 1999 und 2001 hat der Gemeinderat jeweils über den aktuellen Stand informiert. Positiv ist festzuhalten, dass der Business Pool seine Aufgabe als "Türöffner" zu Wirtschaftsbetrieben oder Banken bei verschiedenen Anfragen erfüllen konnte und auch heute noch erfüllt.

Die Situation ist jetzt so, dass in Absprache mit der Stiftung Business-Pool von der Gemeinde Wettingen keine weiteren Unterstützungsgelder eingefordert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kreditabrechnung abzuschliessen und zu genehmigen.

Leo Scherer: Hat das Projekt nun mehr als einen Arbeitsplatz gegeben. Ist eine Bilanz auch auf dieser Ebene vorhanden?

Werner Wunderlin: Wir hatten Anfragen aus den Medien und von Radio Argovia / Tele M1 aufgrund unserer Vorlage.

Die Stiftung bezweckt die gemeinnützige Förderung von innovativen Ideen und Projekten im Wirtschaftsraum Wettingen-Baden in Form von unterstützenden Dienstleistungen im Bereich Beratung, Betreuung, Finanzierung und Projektbegleitung.

Im ersten Jahr nach der Gründung gingen bei der Geschäftsstelle rund 150 Anfragen ein mit Projekten von unterschiedlichem Stand der Vorbereitung. Die erste Aufgabe der Geschäftsstelle bestand darin, eine Triage vorzunehmen. Es galt zu unterscheiden zwischen unterstützungswürdigen und nicht unterstützungswürdigen Projekten.

In vielen positiven Fällen hat die Türöffnerfunktion gereicht. Hier war dann die Stiftung nicht mehr weiter involviert. Deshalb kann auch über den Erfolg nicht weiter berichtet werden.

Im zweiten Jahr gingen die Anfragen zurück. Die innovativen Projekte sind nicht im Übermass eingegangen. Auf aufwändige PR-Aktionen wurde verzichtet. Die Geschäftsstelle, welche am Anfang Geld gebraucht hat, ist auf ein Minimum heruntergefahren worden.

Im Dezember 1999 hat der Gemeinderat die Freigabe der 2. Tranche beschlossen, wurde aber von der Stiftung nicht eingefordert. Noch eine Bemerkung zum Fraktionsbericht der SVP. Die Auflösung der Stiftung hat privatrechtlich zu geschehen, kann damit nicht von Einwohnerrat oder Gemeinderat Wettingen verlangt oder beschlossen werden. Die Auflösung würde erfolgen, wenn der Stiftungszweck nicht mehr verwirklicht werden könnte. Das Reststiftungsvermögen ist gemäss Statuten einer gemeinnützigen Institution zuzuwenden.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 20'000.00 für das Projekt Business Pool Region Baden wird genehmigt.

6 Abrechnung für die Renovation des Ferienheimes Ftan im Betrag von Fr. 299'598.40

Dr. Markus Dieth: Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2000 ging es vor allem um den Entscheid einer Glaubensfrage: Ferienheim Ftan Ja oder Nein; Verkauf oder Beibehaltung. Damals waren insbesondere Wirtschaftlichkeitsrechnung, Belegungszahlen und eben Renovation ein Thema. Die Finanzkommission hat damals klare Zielsetzungen verlangt: Jedes Schulkind soll während seiner Schulzeit mindestens einmal in Ftan gewesen sein. Lehrkräfte sollten zuerst Ftan berücksichtigen, bevor andere Lager in Betracht gezogen werden. Belegungsdeckungsgrad sollte auf mindestens 35 Wochen erhöht werden.

Die Finanzkommission kann folgendes Ergebnis festhalten: Der Kredit, der auf einer hellseherischen Kostenschätzung beruhte, wurde genau eingehalten. Trotz der verdächtig genauen Krediteinhaltung hat die Prüfung ergeben, dass bloss die vorgesehenen Vorhaben durchgeführt worden sind (abgesehen von entfernten, ersetzten oder aufgefrischten Bodenbelägen). Die Anzahl der Lager ist von 27 auf 33 gestiegen. Die Zahl der Logiernächte ist von 5534 auf 6808 gestiegen. Die Umbauarbeiten sind anhand einer „Vorher“ und „Nachher“ dokumentierten Fotosammlung festgehalten.

Ich verzichte darauf, die einzelnen Arbeiten im Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss, Nebengebäude und Umgebung sowie Allgemeinarbeiten aufzuzählen. Dies ist aktenkundig (Aktenauflage).

Es kann festgehalten werden, dass die Sanierung des Ferienheims Ftan sicher ein wesentlicher Faktor zur Attraktivitätssteigerung war. Wesentlich fällt aber auch die schnellere Erreichbarkeit aufgrund des Vereina-Tunnels und vor allem die Sensibilisierung der Lehrkräfte auf die Benutzung des Ferienheims ins Gewicht.

Nach Auffassung der Finanzkommission wäre eine noch bessere Belegung wünschenswert. Der diesbezüglich Druck auf die Lehrerschaft sollte aufrechterhalten werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, die Kreditabrechnung für die Renovation des Ferienheims Ftan im Betrage von Fr. 299'598.40 zu genehmigen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung für die Renovation des Ferienheimes Ftan im Betrag von Fr. 299'598.40 wird genehmigt.

7 Kreditbegehren von Fr. 246'000.00 für die Erstellung und Erfassung des Leitungskatasters Kanalisation (NIS-Kanal) und von Fr. 450'000.00 für die Aufnahme und Detailanalyse für die Sanierung und Unterhaltsplanung des Kanalisationssystems

Vreni Neukomm: Das Kreditbegehren befasst sich mit dem Wettinger Untergrund, der Kanalisation, die für eine intakte Gemeinde von grosser Wichtigkeit ist. Die Gemeinde kann bereits gute Ergebnisse aufweisen: Mit der Erarbeitung des GEP (generelle Entwässerungsplanung) sind primär die hydraulischen Verhältnisse im Kanalisationssystem

tem abgedeckt. Mit einem Spezialkonzept hat man die Kanalisation in den gefährdeten Grundwasserschutzzonen vorgezogen und fachgerecht saniert.

Welche Ziel hat das vorliegende Kreditbegehren: alle Daten digital verarbeiten; ein genaues Schadbild von den einzelnen Kanalisations-Leitungen in den übrigen Grundwasserzonen aufnehmen; die nötigen Sanierungsvorschläge hinterlegen; den finanziellen Aufwand berechnen.

Der erste Kredit von Fr. 246'000.00 umfasst die genaue Datenaufnahme und Verarbeitung der Kanalinformationen zur Führung des Abwasserkatasters. Dieses Netz-Informationen-System NIS-Kanal bringt mit digitaler Datenerfassung nur Vorteile für die Zusammenarbeit mit EWW, Regionalwerken, Architekten und Grundeigentümern.

Die Kosten konnten mit einem vorgezogenen Submissionsverfahren ermittelt werden. Als relativ günstiger Anbieter ging aus 28 Eingaben die Arbeitsgemeinschaft Regionalwerke AG Baden und Partner hervor. Dazu kommt mit fachspezifischen Kenntnissen das Ingenieurbüro K. Lienhard, das mit Vorgabe und Kontrolle das ganze EDV Projekt überwacht. Hohe Kosten von Fr. 40'000.00 muss für die hochkomplexe Software eingesetzt werden.

Warum braucht es einen zweiten Kredit von Fr. 450'000.00? - So wie bei Liegenschaften und Strassen eine genaue Bestandesaufnahme der Mängel und Renovationanalysen gemacht werden, ist es auch bei der Kanalisation von grosser Wichtigkeit, den genauen Zustand zu kennen. Mit dem Gewässerschutzgesetz sind die Gemeinden dazu auch verpflichtet.

Dieser Kredit umfasst also die Facharbeiten für die Bestandesaufnahmen, Detailanalysen und Sanierungsvorschläge für die Kanalisationsleitungen in der normalen Grundwasserzone A. Die Kostenaufstellung wurde von der Bau- und Planungsabteilung an Hand von effektiven Vergabungen ermittelt. Der grösste Betrag von Fr. 316'000.00 betrifft das Spülen und die Kanalfernsehaufnahmen der 60 km Leitungen in Wettingen. Alle Arbeiten im zweiten Kredit werden öffentlich ausgeschrieben.

Welche Vorteile bringt dieses Leitungsmanagement? Die heutigen Einzelabklärungen werden durch die langfristige Planung ersetzt. Bei späteren Renovationen wird auf die erarbeiteten Daten zurückgegriffen. Die Erstabklärungskosten werden dabei wegfallen. Die Sanierungsarbeiten sind in Grösse und Fr.-Aufwand bekannt und werden im Finanzplan festgehalten. Zusammen mit der langfristigen Planung werden auch die Finanzen bereitgestellt. dies erlaubt eine verlässliche Aussage über Gebühren oder Gebühreanpassung. Die Arbeiten mit den anderen Werken können digital und koordiniert erfolgen. Die Gemeinde kann die Arbeiten steuern und auf die wirtschaftliche Lage reagieren. Die beiden Kreditvorlagen laufen über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen im Verhältnis 6 : 1 die Kreditvorlage zur Annahme.

Marco Wirsching: Zum ersten Teil dieser Vorlage, der Erstellung und Erfassung der Kanalisation, kann die FDP-Fraktion vorbehaltlos zustimmen. Beim Antrag über Fr. 450'000.00 für eine Detailanalyse und die Auswertung eines Leitungsmanagements, haben jedoch einige Mitglieder das Gefühl hier handelt es sich um etwas Wünschbares, das nicht unbedingt notwendig sei. Stichprobenartige Anfragen unseres Fraktionspräsidenten bei anderen Gemeinden haben ergeben, dass diese nicht über ein solches System verfügen, da dies auch nicht vorgeschrieben sei.

Um klarer zu diesem beträchtlichen Ausgabenposten stehen zu können, wären wir dem Gemeinderat dankbar, wenn er uns auf folgende Fragen eine Antwort geben könnte:

1. Wie lange gelten dann die erfassten Daten als aktuell und verlässlich oder besteht dann bei einem möglichen Bauvorhaben in vier bis fünf Jahren schon die Notwendigkeit, die Detailangaben wie heute gehabt jeweils vor einem entsprechenden Kreditantrag wieder neu erfassen zu müssen?
2. Wie wird dann später die fortlaufende Aktualität der Daten gewährleistet oder kommen dann jährlich wiederkehrende Kosten zum heutigen Kreditantrag hinzu?

Roland Brühlmann: Die Daten werden für einen Gesamtüberblick gebraucht, man kann nicht nur gewisse Stränge herausnehmen und gestützt darauf eine Hochrechnung anstellen. Die Datengültigkeit und Aktualität: Es ist kein Problem, auch achtjährige Daten können noch benutzt werden. Man muss schnell eine Auswertung und eine Prioritätenplanung vornehmen. Das hier gewählte Vorgehen ist richtig und üblich.

Gemeinderat Felix Feiner: Roland Brühlmann hat es gesagt. Die Erhebung ist wichtig für die Finanzplanung und zur Prioritätensitzung.

Roland Brühlmann: Die Daten sind lange haltbar, in acht Jahren ändern die Zustände nicht gravierend. Bei 15 - 20-jährigen Daten muss man nochmals neu aufnehmen. Wichtig ist die schnelle Auswertung und die Prioritätensetzung. Die Kosten decken sich aus den Wassergebühren. Dafür werden Gelder frei. In den kommenden Jahren muss für die Sanierung der Kanalisation immer wieder etwas im Voranschlag reserviert werden.

Leo Scherer: Es ist ein altes Anliegen, dass die Informationen zu unseren Infrastrukturen beschafft werden. Hier im letzten Teil können hohe Kosten anfallen, aber es ist wichtig, sich ein solches Steuerungsmittel zu verschaffen.

Thomas Bodmer: Ich habe gehört, dass Gelder freiwerden oder jährlich Kosten anfallen werden. Wir stimmen über jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 70'000.00 ab. Langfristig wird es wesentlich mehr kosten, als heute beschlossen wird.

Fachleute haben erwähnt, dass verschiedene Gemeinden solche Instrumente besitzen. Die Kosten überraschen und werden als hoch angesehen. Ich habe Geometer und Kanalspülfirmen befragt. Der Meterpreis für Aufnahmen liegt bei ca. Fr. 5.00. Der Fachmann im Aargau erwähnte den Marktpreis unter Fr. 4.00.

Der Geometer hat globaler geantwortet und gemeint, dass Fr. 500'000.00 auch reichen werden. Auch der Leiter Bau- und Planungsabteilung hat es eingestanden. Ich will nicht erleben müssen, dass wenn nun 20 % bei den Fernsehaufnahmen gespart werden, die gesparten Gelder wieder in andere Leistungen investiert werden. Wenn günstiger vergeben wird, dann soll das in einer Kreditunterschreitung in der Grössenordnung von Fr. 100'000.00 zum Ausdruck kommen.

Pia Müller: Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen. Es wurde eben von Luxus gesprochen. Ich glaube, dass es kein Luxus ist, wenn unseren Kindern eine gute Kanalisation hinterlassen wird.

Roland Brühlmann: Ich will richtig stellen, dass wird von Kosten in der Höhe von Fr. 300'000.00 und nicht Fr. 700'000.00 sprechen. Es kommt hinzu, dass wir in der Sache dem Gewässerschutzgesetz unterstellt sind. Wir sind verpflichtet, dichte Kanäle

bereitzustellen. Man kommt nicht darum herum. Die Finanzplanung muss angegangen werden.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Für die Erstellung und Erfassung des Leitungskatasters Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 246'000.00 bewilligt.
2. Für die Analyse und Auswertung der Kanaldaten wird ein Kredit von Fr. 450'000.00 bewilligt.

8 Motion Madeleine Bürgler, Eva Lanz, Pia Müller und Thomas Bodmer vom 13. März 2003 betreffend externe Begleitung bei der Einführung des Schulleitungsmodells; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Madeleine Bürgler: Wir haben festgestellt, dass der Vorstoss entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Gerne hören wir die Begründung dazu.

Vizeammann Heiner Studer: Das Anliegen der Motion teilen wir. Es braucht eine externe fachliche Begleitung. Das ist im Projekt von Anfang an vorgesehen gewesen. Im Voranschlag 2003 sind für die externe Begleitung Fr. 10'000.00 enthalten. Im Voranschlag des kommenden Jahres ist eine grössere Summe wiederum vorzusehen.

Die Motion will konkret einen Kredit. Für dieses Jahr stehen die Mittel zur Verfügung und für nächstes Jahr sind sie im Rahmen des Budgets vorzusehen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es keinen Spezialkredit braucht. Damit kann der Vorstoss übernommen werden, weil wir die gleiche Auffassung haben; abschreiben, da die Mittel vorhanden sind.

Dr. Franz Hard: Einerseits: Externe fachliche Begleitung beim Projekt Schulleitung ist aus unserer Sicht unbestritten. Es ist eine wichtige Frage für die Einführung, in diesem Sinne sagen wir ja zum Anliegen des Vorstosses. Damit ist die Absicht der Motion bereits erfüllt, es ist alles schon aufgeleitet.

Schon bei der Konzeptentwicklung wurde eine externe Fachperson, namens Benno Paglia, in Anspruch genommen. Immer soweit es notwendig war. Das gilt auch für die nächsten zwei Jahre. Unsere externe Fachperson, Herr Paglia, ist Unternehmensberater, sehr kompetent und erfahren, hat langjährige Erfahrung in Beratung, Konzeptentwicklung und -umsetzung in namhaften grösseren Unternehmen und in Schulen, ebenso in Ausbildung und Coaching von Führungskräften, wir profitieren also von Erfahrungen in Unternehmen wie in Schulen, wir betrachten dies als gute Konstellation.

Die Fachperson berät uns in der Umsetzung des Konzeptes, Führungsfragen, Qualitätsmanagement, in Projektmanagement, Konfliktlösung usw., macht aber auch Coaching und Ausbildung.

Und wir setzen die externe Fachperson im Vorfeld der Einführung der Schulleitungen bereits auf den Ebenen Schulpflege, Schulleitung und Lehrerkollegien ein. Die Fachperson berät die Schulpflege bei der Einführung der Schulleitung: Vorgehen, Etappie-

rung der Einführung der neuen Aufgaben, Zieldefinition und Controlling. Wir sind daran, das aufzulösen. Die Fachperson wird bei Bedarf zugezogen.

Schulleitungen: Ende Mai/Anfang Juni führt die Fachperson mit den neuen Schulleitungen das zweitägige Führungsseminar durch (Führung, Personalführung, Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarung), da sind wir in den letzten Vorbereitungen.

Lehrerkollegien: Im Rahmen der schulinternen Fortbildung absolvieren die Lehrerkollegien der drei Primarschulkreise und des Kindergartens mit der externen Fachperson zusammen einen eintägigen Ausbildungstag. Thema ist die Grundsteinlegung für die Installation von Schulleitungen. Die vier Kollegien werden so auf die neue Schulleitung vorbereitet. Die Ausbildung ist praktisch schon abgeschlossen, erste Rückmeldungen sind sehr positiv. Unsere externe Fachperson ist vom Kanton als Ausbilder für schulinterne Fortbildung anerkannt.

Finanzen: Für externe Begleitung haben wir Fr. 10'000.00 im Budget 2003, für die Ausbildung der Schulleitungen ebenfalls Fr. 10'000.00, schulinterne Fortbildung in den Schulkreisen wird durch den Kanton bezahlt.

Darüber hinaus hat die Schulpflege Kontakte zu anderen Schulen (Baden, Wohlen, Spreitenbach) und das Thema Schulleitungen wird auch immer wieder an verschiedenen Veranstaltungen thematisiert, wo man Anregungen und Denkanstösse erhält, aber auch Bestätigungen für das eigene Konzept.

Bei Bedarf (z. B. Aufbau Qualitätsmanagement) kann gemäss BKS auch das Inspektorat in beratender Funktion in Anspruch genommen werden.

Im Übrigen hat die Hälfte unserer Hauptschulleiterinnen und -schulleiter bereits die Basisausbildung für Schulleitungen absolviert, die übrigen werden dies in absehbarer Zeit noch tun.

Wir betrachten die für externe Beratung zur Verfügung stehenden Mittel als ausreichend, da wir sie nur bei Bedarf einsetzen. Wir werden aber im Budget 2004 weitere Mittel vorsehen.

Madeleine Bürger: Ich danke für die Informationen, auch für die Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen. Ich bin mit der Abschreibung einverstanden.

Pia Müller: Ich danke für die Informationen. Wir haben uns das so vorgestellt. Für 2003 sind Fr. 10'000.00 für eine externe Begleitung eingesetzt. Dafür wird ein kompetenter Mann zugezogen. Das gibt 4 - 6 Arbeitstage für einen solchen Berater. Reicht dieser Betrag?

Dr. Franz Hard: Fr. 10'000.00 sind im Voranschlag für Beratung eingesetzt. Die Ausbildung der Schulleitungen wird vom Kanton finanziert. Was in den Schulkreisen als schulinterne Fortbildung gemacht wird, finanziert der Kanton. Damit reichen die Mittel aus.

Abstimmung

Die Motion wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

9 Interpellation Yvonne Feri vom 5. Dezember 2002 betreffend Neuanschaffung von Bussen durch die RVBW ohne Russpartikelfilter; Beantwortung

Gemeinderat Felix Feiner: Gestützt auf die Antwort der RVBW AG können die Fragen der Interpellantin wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Aus welchen Gründen wurde auf die Russpartikelfilter verzichtet?

Bei der öffentlichen Ausschreibung für die Lieferung von vierzehn neuen Autobussen für den Busbetrieb Aarau und die RVBW war der Einbau der neuesten Motorengeneration mit der Einhaltung der Abgasnorm Euro 3 Bestandteil des Pflichtenheftes. Der Einbau eines Russpartikelfilters (CRT) wurde ebenfalls zur Auflage gemacht.

Beim Kaufentscheid im Herbst 2001 waren noch keine Resultate betreffend praktischer Wirksamkeit bei Euro 3 Motoren bekannt, im Gegensatz zu Euro 2-Motoren. Deshalb entschied sich die RVBW AG vorerst u.a. auch aus finanziellen Erwägungen, keine Filter einzubauen. Den Lieferanten wurde jedoch die Auflage gemacht, dass dies nachträglich ohne grosse Kosten jederzeit möglich sein muss.

Frage 2: Wie viel kostet ein Bus ohne Russpartikelfilter, wie viel, wenn ein solcher von Anfang eingebaut ist, wie viel, wenn er nachträglich eingebaut werden muss?

Der Anschaffungspreis eines Normalbusses beträgt Fr. 380'000.00, jener eines Gelenkbusses Fr. 530'000.00. Die Mehrkosten eines CRT-Filters bei der Neubeschaffung eines Busses betragen ca. Fr. 50'000.00 bei einer Nutzungsdauer von ca. 15 Jahren. Die neuen Busse sind für die spätere Aufnahme eines solchen Filter-Systems vorbereitet. Ein nachträglicher Einbau ist vergleichsweise mit geringen Mehrkosten verbunden.

Frage 3: Wie viel weniger Schadstoffe pro Jahr würden entstehen, wenn a) alle Busse b) die neuen Busse mit Russpartikelfilter ausgerüstet wären?

Eine konkrete Zahl kann hier nicht genannt werden. Insbesondere bei den alten Fahrzeugen müssten zuerst umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden. Fahrzeuge mit Partikelfilter haben einen um 90 % verminderten Partikelaustritt, somit ergibt sich eine messbare Verbesserung der Luftqualität.

Es bleibt aber festzuhalten, dass ein Nachrüsten älterer Modelle zwar möglich ist, aber weit höhere Kosten zur Folge hat und je nach Modell weniger wirkungsvoll ist. Demzufolge ist es das Bestreben der RVBW, die älteren, noch im Betrieb stehenden Busse baldmöglichst durch neue Busse zu ersetzen, deren Schadstoffausstoss weitaus geringer ist.

Frage 4: Ist der Gemeinderat bereit, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um dafür zu sorgen, dass die Umrüstung der Busse auf Russpartikelfilter erfolgen kann?

Der Gemeinderat hat ein hohes Interesse an umweltfreundlichen Bussen mit möglichst geringem Schadstoffausstoss. Er wird sich über seine Vertretung im VAO als Bestellerin der Leistungen im OeV zu Gunsten der technisch fortschrittlichsten und nachhaltigen Lösung einsetzen. Durch entsprechende Formulierung der Submissionskriterien kann der VAO als Vertreter der Gemeinden Einfluss auf die Betriebsgesellschaften nehmen. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt. Es besteht noch keine Gesetzesgrundlage, mit der durchgesetzt werden könnte, dass Dieselfahrzeuge im öffentlichen Verkehr strengeren Abgasvorschriften genügen müssen, als dies die aktuellen Abgas-

grenzwerte auf Bundesebene vorschreiben. Aus lufthygienischer Sicht wird voraussichtlich bei künftiger Gesetzgebung auch bei Euro3-Motoren ein Russpartikelfilter notwendig sein.

Yvonne Feri: Ich danke für die ausführliche Antwort. Nach allem Gelesenen und Gehörtem ist es für mich absolut unverständlich, dass ein Unternehmen, das von der öffentlichen Hand subventioniert wird, sich nicht mehr für die Gesundheit der Bevölkerung einsetzt.

Bei Baumaschinen besteht bereits eine gesetzliche Pflicht für die Filter. Die öffentliche Hand hat hier auch keine Vorbildfunktion. Dass beim Kauf der Busse keine praktischen Resultate vorhanden waren, ist für mich eine schwache Ausrede. Die Erfahrungszahlen sind vorhanden.

Dass der VAO die Filter im Pflichtenheft aufführte, war gut. Es ist aber erschreckend, dass die Firma diese Auflage rauskippen konnte. Reine Kostenersparnis auf Kosten unserer Gesundheit! Dafür habe ich kein Verständnis. Ich hoffe, dass der Gemeinderat sich beim VAO für eine Nachrüstung vehement einsetzt.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 20. Juni 2003

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Heinz Germann

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer